

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 26/5220**

Fachbereich	Datum	
Fachgebiet 1.1 Zentrale Dienste/Organisation/Büroleitung	10.03.2026	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	06.05.2026	Ö

Antrag zur Beteiligung des Lahnsteiner Stadtrats an maßgeblichen verkehrsrechtlichen Entscheidungen der Stadtverwaltung; hier: Antrag der SPD- und GRÜNEN-Fraktion im Rat der Stadt Lahnstein vom 05.08.2025

Sachverhalt:

Mit beiliegendem Antrag vom 5. August 2025 der Fraktionen SPD und GRÜNE im Rat der Stadt Lahnstein beantragen diese, dass der Stadtrat der Stadt Lahnstein an der Entscheidung über die Fahrtrichtung der Adolfstraße sowie daraus resultierende verkehrliche Maßnahmen beteiligt wird und über die Umsetzung der maßgeblichen Verkehrsmaßnahmen beschließt. Näheres kann dem Antrag entnommen werden.

Wie bekannt, hat die Verwaltung die Aufnahme des Punktes mit dem Hinweis auf die Unzuständigkeit des Rates in Auftragsangelegenheiten abgelehnt. Auf weitere Erläuterungen hierzu wird an dieser Stelle verzichtet.

Diese Entscheidung war Gegenstand eines Kommunalverfassungsverstreites, der zwischenzeitlich mit einem Vergleich auf Vorschlag des Verwaltungsgerichts beendet wurde. Beide Parteien einigten sich auf folgendes Vorgehen:

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Lahnstein, der Beklagte zu 2., sichert zu, den beantragten Tagesordnungspunkt „Beteiligung des Stadtrates an wesentlichen verkehrsplanerischen Entscheidungen der Stadtverwaltung“ auf die Tagesordnung einer Sitzung des Stadtrates zu nehmen, die entweder im April 2026 oder im Mai 2026 stattfindet.
2. Der Beklagte zu 2. behält sich ausdrücklich vor, den Tagesordnungspunkt durch einen Antrag zur Geschäftsordnung von der Tagesordnung des Stadtrates wieder nehmen zu lassen.

3. Die Beteiligten stimmen über folgendes ausdrücklich überein: Sollte der Stadtrat von Lahnstein einen Beschluss fassen, der der Zuständigkeitsverteilung der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz widerspricht, ist der Beklagte zu 2. berechtigt, hiergegen nach Maßgabe des § 42 GemO vor-zugehen.

4. Der Beklagte zu 2. trägt die Gerichtskosten; im Übrigen tragen die Beteiligten ihre außergerichtlichen Kosten selbst.

Dem Vergleich folgend wurde der Antrag der Fraktionen SPD und GRÜNE im Rat der Stadt Lahnstein auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 6. Mai 2026 gesetzt.

Beschlussvorschlag:

Nach dem Ergebnis der Beratung

Anlagen:

Antrag der Fraktionen SPD und GRÜNE im Rat der Stadt Lahnstein vom 5. August 2026

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister